

**An die  
Gemeindevertretung**

**Vorstellung Landschaftspflegeverband Marburg-Biedenkopf e.V.**

**Kenntnisnahme:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen nimmt die Vorstellung des Landschaftspflegeverbandes Marburg-Biedenkopf e.V. durch die Geschäftsführerin Frau Ziemek und Herrn Eidam zur Kenntnis.

**Begründung:**

Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.04.2022 wurde der Gemeindevorstand beauftragt, einen Beitritt der Gemeinde Münchhausen in den Landschaftspflegeverband Marburg-Biedenkopf zu prüfen.

In der seinerzeitigen Begründung des UGL-Antrags wurde ausgeführt:

*„Der Landschaftspflegeverband setzt sich für den Artenschutz bei gleichberechtigter Einbeziehung von Kommunen, Landwirten und Naturschutzverbänden ein. Der Erhalt der Biodiversität und der Austausch der beteiligten Akteure ist auch ein Anliegen der Gemeinde Münchhausen. Durch den Beitritt zum Landschaftspflegeverband kann die Gemeinde an der Entwicklung entsprechender Ideen mitwirken und ggf. von finanziellen Förderungen hierzu profitieren.“*

Nähere Informationen können unter dem Link:

<https://www.dvl.org/landschaftspflegeverbaende/lpv-vor-ort/adressdetails/landschaftspflegeverband-marburg-biedenkopf-ev>

abgerufen werden.



Peter Funk  
Bürgermeister

An die  
Gemeindevertretung

**Trägerwechsel Kindertagesstätte Oberasphe**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen

- stimmt einem Trägerwechsel für die Kindertagesstätte Oberasphe an die GüT (Gemeindeübergreifende Trägerschaft der KiTas – Kirchengemeinde Battenfeld als Trägerkirchengemeinde) zum 01.01.2023 zu
- der zusätzliche kommunale Finanzierungsanteil i. H. v. z. Zt. **geschätzt 333,00 €** wird übernommen
- für die Geschäftsführung der GüT werden maximal 20,80 Personalstunden anteilig übernommen
- für die Geschäftsführung der GüT wird maximal die Entgeltstufe 11 und die derzeitige Zulage anteilig übernommen
- die zur Finanzierung aufgeführten Sach- und Gemeinkosten der Kostenschätzung werden übernommen
- der kommunale Anteil von 15% zur Finanzierung der GüT wird festgeschrieben

Änderungen bedürfen der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

**Begründung:**

Die evangelische Kirchengemeinde Frohnhausen (derzeit Träger der Kindertagesstätte Oberasphe) und die evangelische Kirchengemeinde Battenfeld als Trägerkirchengemeinde der GüT – (Gemeindeübergreifende Trägerschaft der KiTas) möchten eine Betriebsübergabe für die Kindertagesstätte Oberasphe gem. § 613a BGB vereinbaren.

Die GüT ist Träger der Kindertagesstätten in Battenfeld, Battenberg, Allendorf, Dodenau und Laisa.

Durch den Zusammenschluss sollen Verwaltungsaufgaben gebündelt, Synergieeffekte genutzt und die örtlichen Kirchenvorstände entlastet werden.

Für die Gemeinde Münchhausen würde sich der Vertragspartner ändern und es müsste ein anteiliger Betrag für die Geschäftsführung der GüT von derzeit geschätzt 333 € jährlich übernommen werden.

Inhaltlich würde sich an dem bestehenden Betriebsvertrag und für die Eltern nichts ändern.

Der Ortsbeirat Oberasphe wurde um eine Stellungnahme gebeten.



Peter Funk  
Bürgermeister

**An die  
Gemeindevertretung**

**Betreuungsentgelt für den Besuch einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Münchhausen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt folgende Betreuungsentgelte für den Besuch einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Münchhausen zu erheben:

Alter	Modul	Entgelt	Stundensatz	Gebührenfestsetzung
Ü3	Modul 30	120,00 €	20,00 €	bis 31.07.2023
	Modul 42,5	150,00 €	20,00 €	
	Modul 50	195,00 €	20,00 €	
u3	Modul 42,5 unter drei	187,50 €	25,00 €	
	Modul 50 unter drei	243,75 €	25,00 €	
	Aufschlag Krippe, bis 14:30			
Ü3	Modul 30	146,40 €	24,40 €	ab 01.08.2023
	Modul 42,5	183,00 €	24,40 €	
	Modul 50	237,90 €	24,40 €	
u3	Modul 42,5 unter drei	228,75 €	30,50 €	
	Modul 50 unter drei	297,38 €	30,50 €	
	Aufschlag Krippe, bis 14:30			
Ü3	Modul 30	150,00 €	25,00 €	ab 01.08.2024
	Modul 42,5	187,50 €	25,00 €	
	Modul 50	243,75 €	25,00 €	
u3	Modul 42,5 unter drei	234,38 €	31,25 €	
	Modul 50 unter drei	304,69 €	31,25 €	
	Aufschlag Krippe, bis 14:30			
Ü3	Modul 30	155,00 €	25,83 €	ab 01.08.2025
	Modul 42,5	193,75 €	25,83 €	
	Modul 50	251,88 €	25,83 €	
u3	Modul 42,5 unter drei	242,19 €	32,29 €	
	Modul 50 unter drei	314,84 €	32,29 €	
	Aufschlag Krippe, bis 14:30			
Ü3	Modul 30	160,00 €	26,67 €	ab 01.08.2026
	Modul 42,5	200,00 €	26,67 €	
	Modul 50	260,00 €	26,67 €	
u3	Modul 42,5 unter drei	250,00 €	33,33 €	
	Modul 50 unter drei	325,00 €	33,33 €	
	Aufschlag Krippe, bis 14:30			
Ü3	Modul 30	165,00 €	27,50 €	ab 01.08.2027
	Modul 42,5	206,25 €	27,50 €	
	Modul 50	268,13 €	27,50 €	
u3	Modul 42,5 unter drei	275,81 €	34,38 €	
	Modul 50 unter drei	335,16 €	34,38 €	
	Aufschlag Krippe, bis 14:30			

3

Die Beträge verstehen sich als Mindestbeiträge. Die Gemeindevertretung kann aufgrund zukünftiger Entwicklung weitere Beitragsanpassungen bei Bedarf beschließen.

Die Beiträge gelten analog für alle Einrichtungen in der Gemeinde Münchhausen.

## **Begründung:**

Erläuterung der Kalkulation erfolgte am 22.08.2022

Die kommunalen Vertreter baten um eine Aufstellung unterschiedlicher Stundenfestsetzungen und deren Auswirkungen auf den Deckungsbeitrag der Gemeinde Münchhausen. Dies wurde in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Bis zum Kindertagesstättenjahr 2021/2022 war ein Stundensatz von 20,00 € festgesetzt der im Kindertagesstättenjahr 2022/2023 ein Deckungsbeitrag in Höhe von 388.063,00 € zur Folge hat. Diese Summen sind Grundlage in der vorgelegten Kalkulation und dem Entgeltverzeichnis.

Die Stundensätze für Kinder unter 3 erhöhen sich um 25% (Beschluss Gemeindevertretung Münchhausen). Bei einem Stundensatz der den Fördermitteln des Landes Hessens für die Freistellung für Kinder über 3 Jahren in einem Stundenumfang von 6 Stunden entspricht, beträgt der Stundensatz 24,40 € und ein zu zahlender Deckungsbeitrag in Höhe von 375.063,00 €.

Für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag wird folgende monatliche Landesförderung gewährt:

➤ im Jahr 2022	143,74 €
➤ im Jahr 2023	146,45 €
➤ im Jahr 2024	149,16 €
➤ im Jahr 2025	151,87 €

Die Kinder werden ab dem Folgemonat, in dem sie das 3. Lebensjahr vollenden für 6 Stunden Betreuungszeit (Modul 30, ü3) freigestellt.

<b><u>Modul</u></b>	<b><u>Betreuungszeit</u></b>	<b><u>festgesetzte Entgelte derzeit</u></b>	<b><u>Entgelte 6 Stunden Freistellung für Ü3</u></b>
Modul 30	30 Wochenstunden	<b>120,00 €/Monat</b>	<b>0,00 €/Monat</b>
Modul 42,5	42,5 Wochenstunden	<b>150,00 €/Monat</b>	<b>30,00 €/Monat</b>
Modul 50	50 Wochenstunden	<b>195,00 €/Monat</b>	<b>75,00 €/Monat</b>
Modul 30, unter drei Jahren	30 Wochenstunden	entfällt	
Modul 42,5 unter drei Jahren	42,5 Wochenstunden	<b>187,50€/Monat</b>	<b>187,50 €/Monat</b>
Modul 50 unter drei Jahren	50 Wochenstunden	<b>243,75 €/Monat</b>	<b>243,75 €/Monat</b>
Modul 42,5 Krippe	42,5 Wochenstunden	<b>187,50€/Monat</b>	<b>187,50 €/Monat</b>

<b><u>Landesförderung</u></b>	<b><u>Entgelt</u></b>	<b><u>Differenz Modul 30 Ü3 (je Kind je Monat)</u></b>
2024: 149,16 €	150,00 €	0,84 €
2025: 151,87 €	155,00 €	3,13 €
2026: keine Regelung	160,00 €	
2027: keine Regelung	165,00 €	

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Differenzbetrag zwischen festgesetztem Entgelt und der gewährten Landesförderung bei dem Modul 30 Ü3 durch die Gemeinde Münchhausen getragen werden müsste.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen legt einen Stundensatz fest, der Grundlage für eine Nachkalkulation ist. Diese Entgelte werden in das geänderte Entgeltverzeichnis eingepflegt und gelten zu den angegebenen Zeitpunkten.

Die Berechnung erfolgte aufgrund der Kalkulation für die Kindertagesstätte Kesterburg, Münchhausen wie folgt:

Alter	Modul	Betreuungszeit	Entgelt	Stundensatz	Deckungsbeitrag
Ü3	Modul 30	6:45 bis 12:45	120,00 €	20,00 €	388.063,00 €
	Modul 42,5	6:45 bis 14:15	150,00 €	20,00 €	
	Modul 50	6:45 bis 16:30	195,00 €	20,00 €	
u3	Modul 42,5 unter drei	6:45 bis 14:15	187,50 €	25,00 €	
	Modul 50 unter drei	6:45 bis 16:30	243,75 €	25,00 €	
	Aufschlag Krippe, bis 14:30				
Ü3	Modul 30	6:45 bis 12:45	146,40 €	24,40 €	375.063,00 €
	Modul 42,5	6:45 bis 14:15	183,00 €	24,40 €	
	Modul 50	6:45 bis 16:30	237,90 €	24,40 €	
u3	Modul 42,5 unter drei	6:45 bis 14:15	228,75 €	30,50 €	
	Modul 50 unter drei	6:45 bis 16:30	297,38 €	30,50 €	
	Aufschlag Krippe, bis 14:30				
Ü3	Modul 30	6:45 bis 12:45	150,00 €	25,00 €	373.163,00 €
	Modul 42,5	6:45 bis 14:15	187,50 €	25,00 €	
	Modul 50	6:45 bis 16:30	243,75 €	25,00 €	
u3	Modul 42,5 unter drei	6:45 bis 14:15	234,38 €	31,25 €	
	Modul 50 unter drei	6:45 bis 16:30	304,69 €	31,25 €	
	Aufschlag Krippe, bis 14:30				
Ü3	Modul 30	6:45 bis 12:45	155,00 €	25,83 €	370.663,00 €
	Modul 42,5	6:45 bis 14:15	193,75 €	25,83 €	
	Modul 50	6:45 bis 16:30	251,88 €	25,83 €	
u3	Modul 42,5 unter drei	6:45 bis 14:15	242,19 €	32,29 €	
	Modul 50 unter drei	6:45 bis 16:30	314,84 €	32,29 €	
	Aufschlag Krippe, bis 14:30				
Ü3	Modul 30	6:45 bis 12:45	160,00 €	26,67 €	368.263,00 €
	Modul 42,5	6:45 bis 14:15	200,00 €	26,67 €	
	Modul 50	6:45 bis 16:30	260,00 €	26,67 €	
u3	Modul 42,5 unter drei	6:45 bis 14:15	250,00 €	33,33 €	
	Modul 50 unter drei	6:45 bis 16:30	325,00 €	33,33 €	
	Aufschlag Krippe, bis 14:30				
Ü3	Modul 30	6:45 bis 12:45	165,00 €	27,50 €	365.863,00 €
	Modul 42,5	6:45 bis 14:15	206,25 €	27,50 €	
	Modul 50	6:45 bis 16:30	268,13 €	27,50 €	
u3	Modul 42,5 unter drei	6:45 bis 14:15	275,81 €	34,38 €	
	Modul 50 unter drei	6:45 bis 16:30	335,16 €	34,38 €	
	Aufschlag Krippe, bis 14:30				



Peter Funk  
Bürgermeister

**An die  
Gemeindevertretung**

**1. Nachtrag Friedhofsordnung**

hier: Besondere Grabstätten

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt den 1. Nachtrag zur Friedhofsordnung der Gemeinde Münchhausen zum 01.01.2023.

**Begründung:**

In § 1 wird der Friedhof Christenberg in Münchhausen klarer und einheitlich definiert.

Nach Neufassung der Friedhofsordnung zum 01.01.2023 wurde vom Ortsbeirat Oberasphe beschlossen, dass auch auf dem Friedhof Oberasphe die besondere Grabform der Baumbestattung ermöglicht werden sollte. Der Ortsbeirat Niederasphe hatte im Juni 2021 Planung zu einer möglichen Baumbestattung beschlossen.

Sofern gewünscht, wird die Möglichkeit geschaffen, die besonderen Grabstätten „Baumbestattung“ und „Heidehügelgrabstätten“ auch auf den anderen Friedhöfen ausweisen zu können.



Peter Funk  
Bürgermeister

# I. Nachtrag Friedhofsordnung der Gemeinde Münchhausen



Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz v. 11.12.2020 (GVBl. I S. 915) i. V. m. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG) v. 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz v. 23.08.2018 (GVBl. I S. 381) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen in der Sitzung vom 08.11.2022 für die Friedhöfe der Gemeinde Münchhausen folgenden

## I. Nachtrag Friedhofsordnung der Gemeinde Münchhausen

beschlossen:

**In § 1 Buchstabe a)** wird „Münchhausen“ durch „Christenberg (Münchhausen)“ und in **Satz 2** nach „Christenberg“ „(Münchhausen)“ eingefügt.

**In § 14 Absatz 1** wird der Satz: „Die Friedhofsverwaltung kann Grabfelder für die Grabformen „Baumgrabstätten“ und „Heidehügelgrabstätten“ auch auf anderen Friedhöfen der Gemeinde Münchhausen ausweisen.“ eingefügt.

**In § 23 Absatz 1** werden die Worte „Auf dem Friedhof Münchhausen“ gestrichen und durch „Sofern von der Friedhofsverwaltung ausgewiesen,“ ersetzt.

**In § 24 Absatz 1** werden die Worte „Auf dem Friedhof Münchhausen“ gestrichen und durch „Sofern von der Friedhofsverwaltung ausgewiesen,“ ersetzt.

Der 1. Nachtrag der Friedhofsordnung der Gemeinde Münchhausen tritt am 01.01.2023 in Kraft.

35117 Münchhausen, 09.11.2022

Der Gemeindevorstand

(Peter Funk)  
Bürgermeister

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Friedhofsordnung gilt für die nachstehend genannten Friedhöfe der Gemeinde Münchhausen

- a) Friedhof **Christenberg** (Münchhausen)
- b) Friedhof Niederasphe
- c) Friedhof Oberasphe
- d) Friedhof Simtshausen
- e) Friedhof Wollmar

Die Friedhöfe stehen mit Ausnahme des Friedhofs Christenberg (**Münchhausen**) im Eigentum der Gemeinde Münchhausen.

## **§ 14 Grabarten**

- (1) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
- a. Reihengrabstätten,
  - b. Urnenreihengrabstätten,
  - c. Wiesenreihengrabstätten
  - d. Wiesenurnenreihengrabstätten

Besondere Grabarten nur auf dem Friedhof Christenberg in Münchhausen

Auf dem Friedhof im Ortsteil Münchhausen werden darüber hinaus folgende Grabstätten zur Verfügung gestellt:

- a) Baumgrabstätten
- b) Heidehügelgrabstätten
- c) Urnengrabstätte mit individuellen Stelen (an der Friedhofsmauer)
- d) Sternenkindergrabstätten

**Die Friedhofsverwaltung kann Grabfelder für die Grabformen „Baumgrabstätten“ und „Heidehügelgrabstätten“ auch auf anderen Friedhöfen der Gemeinde Münchhausen ausweisen.“**

## **§ 23 Definition der Baumgrabstätten**

- (1) ~~Auf dem Friedhof in Münchhausen~~ **Sofern von der Friedhofsverwaltung ausgewiesen, sind Bestattungen von Ascheresten an besonders ausgewiesenen Bäumen im Wurzelbereich der Bäume möglich. Die Beisetzung darf nur in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen.**

## **§ 24 Definition Heidehügelgrabstätten**

- (1) ~~Auf dem Friedhof in Münchhausen~~ **Sofern von der Friedhofsverwaltung ausgewiesen, sind Bestattungen von Ascheresten an einem besonders ausgewiesenen Heidehügelfeld möglich. Die Beisetzung darf nur in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen.**



UGL-Fraktion, z.H. Lena Siemon Marques  
In den Rotgärten 8, 35117 Münchhausen

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Roland Wehner

Marburger Straße 82  
35117 M ü n c h h a u s e n

14.10.2022

### **Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.11.2022**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Anfragen zukünftig ausschließlich schriftlich in einer Sitzung der Gemeindevertretung zu beantworten. Die Geschäftsordnung wird entsprechend angepasst: §16 Anfragen, Absatz (1): „Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfragen schriftlich in einer Sitzung der Gemeindevertretung“ (Streichung von „oder mündlich“).

#### **Alternativer Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, dem Protokoll der Gemeindevertretungssitzung eine schriftliche Stellungnahme zu den Anfragen als Anhang hinzuzufügen.

#### **Begründung:**

Das Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung hat eine wichtige Informationsfunktion für die Öffentlichkeit. Insbesondere Anfragen behandeln meist Themen, die aus der Bürgerschaft an die Fraktionen herangetragen wurden. Bislang wird im Sitzungsprotokoll zu den Anfragen nur vermerkt: „Bürgermeister Funkt nimmt zur Anfrage mündlich Stellung“. Das ist wenig informativ für Nicht-Teilnehmende und die Öffentlichkeit.

Lena Siemon Marques

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Roland Wehner  
Marburger Str. 82  
35117 Münchhausen

**Antrag**  
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.11.2022

Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass Anfragen ausschließlich schriftlich und nicht mehr nur mündlich in den Sitzungen der Gemeindevertretung beantwortet und protokolliert werden.

**Begründung des Antrages**

Die Antworten zu den aus den Fraktionen gestellten Anfragen in den Sitzungsprotokollen der Gemeindevertretung Münchhausen beinhaltet lediglich den Vermerk : "Bürgermeister Funk nimmt zur Anfrage mündlich Stellung"

Es ist dem interessierten Bürger nicht möglich nachzuvollziehen, welche Aussagen zu den jeweiligen Anfragen gemacht wurden.

Der Informationsgehalt ist somit für die Öffentlichkeit äußerst gering.

Eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung erleichtert ebenso die Arbeit in den politischen Gremien.



Caine Konnerth  
Fraktionsvorsitzender  
SPD-Münchhausen



UGL-Fraktion, z.H. Lena Siemon Marques  
In den Rotgärten 8, 35117 Münchhausen

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Roland Wehner

Marburger Straße 82  
35117 M ü n c h h a u s e n

14.10.2022

### **Anfrage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.11.2022** **Dorfentwicklungsprogramm**

Am 11. Juli 2022 fand die Abschlussveranstaltung zur Erarbeitung des Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) statt. Damit begann die Umsetzungs- bzw. Förderphase des Dorfentwicklungsprogramms.

Seither wurde auf der Homepage der Gemeinde lediglich der Hinweis auf ein für private Investoren zuständiges Fachbüro veröffentlicht.

Die UGL – Fraktion bittet den Gemeindevorstand daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie häufig wurde das genannte Fachbüro bislang in Anspruch genommen?
2. Ist beabsichtigt, eine „fachliche Verfahrensbegleitung“ durch ein Büro auch für die Umsetzung der kommunalen Projekte in Anspruch zu nehmen, wie es der „Leitfaden zur Dorfentwicklung in Hessen“ (S.38) anregt?
3. Wer ist zuständig für die Organisation der am 11. Juli angeregten Arbeitsgruppen? Hält der Gemeindevorstand die vorgeschlagene Struktur der Arbeitsgruppen für sinnvoll?
4. Wann findet die von der ARGE Dorfentwicklung zugesagte öffentliche Informationsveranstaltung zu den ersten Entwürfen einer Umgestaltung der B 252 - alt - statt?
5. Kann die Umsetzung der für 2022 und 2023 im Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan des IKEK vorgesehenen Schritte und Maßnahmen gewährleistet werden?

Lena Siemon Marques